

Koalition geht Neuregelung von Diäten, Altersentschädigung und Abgeordnetenbestechung an

Die Koalition von CDU/CSU und SPD hat ein Paket zur Weiterentwicklung der Rechtsstellung der Abgeordneten vorgelegt. Die Koalitionsfraktionen folgen mit der Reform der Empfehlung einer unabhängigen Kommission, die dem Bundestagspräsidenten ihre Vorschläge vorgelegt hat. In ihren Empfehlungen rät die Kommission, die Höhe der Abgeordnetenentschädigung an der Besoldung von Richtern an obersten Bundesgerichten (Besoldungsgruppe R 6) zu orientieren. Dies entspricht der bereits seit 1995 geltenden gesetzlichen Regelung, die bisher nicht entsprechend umgesetzt wurde. Mit dieser Orientierungsgröße erhalten Abgeordnete eine Entschädigung, die vergleichbar zur Besoldung von Landräten und Bürgermeistern mittelgroßer Städte ist.

Die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung an die Besoldungsgruppe R 6 erfolgt in zwei Schritten, zum 1. Juli 2014 um 415 Euro auf 8.667 Euro (+5,0 Prozent) und zum 1. Januar 2015 um weitere 415 Euro auf 9.082 Euro (+4,8 Prozent). Ab dem 1. Juli 2016 soll die Abgeordnetenentschädigung an die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste aller in Deutschland abhängig Beschäftigten gekoppelt werden.

Das maximal zu erreichende Altersversorgungsniveau wird zukünftig von 67,5 auf 65 Prozent der Abgeordnetenentschädigung gesenkt. Dieser Höchstsatz wird erst nach 26-jähriger Mitgliedschaft im Bundestag erreicht. Eine so lange Zugehörigkeit zum Bundestag ist die Ausnahme. 40 Prozent der Abgeordneten scheidet bereits nach zwei Wahlperioden wieder aus dem Bundestag aus.

Die bisherige Möglichkeit, bei langjähriger Mitgliedschaft im Bundestag vorzeitig abschlagfrei Altersentschädigung zu beanspruchen, wird abgeschafft. Künftig kann ein ausgeschiedener Abgeordneter frühestens mit 63 Jahren die Altersversorgung mit Abschlägen beanspruchen. Die jetzige Regel, wonach langjährige Abgeordnete bereits mit 57 ohne Abschläge die Altersentschädigung erhalten können, wird abgeschafft.

Nimmt ein Abgeordneter nicht an einer Sitzung des Bundestages teil oder versäumt er eine namentliche Abstimmung, wird die monatliche Kostenpauschale gekürzt. Bei unentschuldigtem Fehlen an Sitzungstagen mit Plenum werden statt bisher 100 Euro nunmehr 200 Euro abgezogen, an Sitzungstagen ohne Plenum statt 50 Euro nunmehr 100 Euro, bei entschuldigtem Fehlen, auch z.B. wegen Krankheit, an Sitzungstagen statt 50 Euro nunmehr 100 Euro.

Bei einer unentschuldigtem versäumten namentlichen Abstimmung beträgt der Abzug statt bisher 50 Euro nunmehr 100 Euro.

Eine Reform der Abgeordnetenbestechung ist wegen völkerrechtlichen Verpflichtungen notwendig geworden. Der bisherige § 108e Strafgesetzbuch genügt den dortigen Vorgaben nicht, da er unter anderem auf Abstimmungen in Volksvertretungen begrenzt ist. Von der Neuregelung werden künftig erfasst: Jede Handlung in Wahrnehmung des Mandats (nicht mehr nur Abstimmungen in der Volksvertretung), die Gewährung von immateriellen Vorteilen an Abgeordnete sowie Zuwendungen an Dritte (nicht mehr nur materielle Vorteile).

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



im Fraktionsvorstand unserer CDU/CSU-Fraktion sind wir als NRW-Landesgruppe gut aufgestellt. Neben Sabine Weiss und Ralph Brinkhaus als stellvertretende

Vorsitzende, Michaela Noll als Parlamentarische Geschäftsführerin und Helmut Brandt als Justiziar hat die Fraktion diese Woche Klaus-Peter Flosbach, Hubert Hüppe, Dr. Matthias Heider, Johannes Röring und Lena Strothmann aus Nordrhein-Westfalen zu Beisitzern gewählt. Besonders freut es mich, dass Thomas Jarzombek zum Sprecher der CDU/CSU im neu eingerichteten Ausschuss „Digitale Agenda“ gewählt worden ist. Der neue Ausschuss wird alle mit der Netzwelt zusammenhängenden Themen - vom Breitbandausbau über intelligente Mobilität und Smart Grids bis hin zu E-Health und Industrie 4.0 - bündeln und mit eigenem Sachverstand unterstützen. Die große Koalition wird für alle Ressorts eine digitale Agenda 2014 bis 2017 beschließen und ihre Umsetzung gemeinsam mit Wirtschaft, Tarifpartnern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft begleiten. Dazu zählen unter anderem die Vorhaben, Deutschland zum digitalen Wachstumsland Nummer eins in Europa zu machen, und die Informations- und Kommunikations-Strategie für die digitale Wirtschaft weiterzuentwickeln. Außerdem sollen die Bereiche Industrie 4.0, intelligente Mobilität, E-Health und Sicherheit Schwerpunkte bilden, um die Position der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt zu festigen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Überjährige Finanzierung unverzichtbar für Ausbau und Erhalt der leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur

Nicht verbrauchte Investitionsmittel müssen dem Verkehrsbereich zur Verfügung stehen

Im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages haben am heutigen Mittwoch Karl-Heinz Daehre und Kurt Bodewig die Ergebnisse der jeweils von ihnen geleiteten Kommissionen zur künftigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland vorgestellt. Dazu erklärt der zuständige Berichterstatter **Reinhold Sendker**:

„Die Koalition von CDU/CSU und SPD hat im Koalitionsvertrag die Grundlagen für die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes für die nächsten vier Jahre vorgezeichnet: Die zusätzlichen Mittel von fünf Milliarden Euro für die Verkehrsinfrastruktur sind ein wichtiger Baustein der Finanzierung, können aber nicht der einzige bleiben. Ohne den Ausbau der Nutzerfinanzierung kommt die Verkehrspolitik kaum weiter. Daher wird noch in diesem Jahr ein Gesetz zur Einführung einer Pkw-Maut vorgelegt werden. Außerdem wird die Lkw-Maut weiterentwickelt. Zudem werden auch private Kapitalgeber gebraucht, die sich in Öffentlich-Privaten Partnerschaften einbringen. Damit können oftmals Kosten gespart und Projekte wirtschaftlicher umgesetzt werden.

Darüber hinaus müssen aber auch die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um in Zukunft eine überjährige Finanzierungssicherheit gewährleisten zu können. Nicht verbrauchte Investitionsmittel müssen dem Verkehrsbereich zur Verfügung stehen. In den anstehenden Haushaltsberatungen werden diese Fragen im Fokus stehen.

Die Ergebnisse der von Karl-Heinz Daehre und Kurt Bodewig geleiteten Kommissionen, die in den Beschluss der Länderverkehrsminister vom 2. Oktober 2013 eingeflossen sind, haben die erhebliche Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Bund, Ländern und Gemeinden verdeutlicht.“

Deutsches Engagement in Afghanistan und Mali verlängert

Die Bundesregierung hat beim Bundestag die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) beantragt. Afghanistan hat sich in der vergangenen Dekade trotz einiger Rückschläge positiv entwickelt. So wurden beim zivilen Wiederaufbau des Landes nach Jahrzehnten des Bürgerkriegs sichtbare Fortschritte erzielt. Mehr Menschen als jemals zuvor haben heute Zugang zu Wasser und Strom, zu ärztlicher Versorgung, zu Bildung und nehmen diese Entwicklungsperspektiven wahr. Die Lebenserwartung ist deutlich angestiegen, Mütter- und Kindersterblichkeit konnten signifikant reduziert werden. Zahlreiche Straßen, Brücken, Bewässerungskanäle und andere zerstörte Infrastruktur wurden rehabilitiert oder neu gebaut und erhebliche, wenn auch noch nicht ausreichende Fortschritte beim Aufbau von Verwaltung und rechtstaatlichen Strukturen erzielt. Der bei der Afghanistan-Konferenz in London am 28. Januar 2010 durch die internationale Staatengemeinschaft beschlossene Neuanfang für Afghanistan, festgeschrieben unter dem Leitmotiv „Übergabe in Verantwortung“, hat die erfolgreiche Überleitung der Sicherheitsverantwortung an die afghanischen Sicherheitskräfte als einen Schlüssel für den Erfolg erkannt. Mit der Befähigung der ANSF, Operationen zu planen und ohne direkte Unterstützung oder Unterstützung mit Fähigkeiten der ISAF durchzuführen, ist der Grundstein für die planmäßige Beendigung des NATO-geführten ISAF Einsatzes zum 31. Dezember 2014 gelegt.

Die Bundesregierung hat beim Deutschen Bundestag ferner beantragt, die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali fortzusetzen. Die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt auf Grundlage des Ersuchens der Regierung von Mali an die EU sowie der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union in Verbindung mit den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali dient dem Ziel, die militärischen Fähigkeiten der malischen Armee zu verbessern und dadurch die Wahrung der territorialen Einheit Malis zu unterstützen. Gemäß dem Antrag der Bundesregierung sollen bis zu 250 deutsche Soldatinnen und Soldaten in der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali eingesetzt werden. Die Dauer des Einsatzes ist bis zum 28. Februar 2015 befristet.

Impressum:

Ausgabe Nr. 03/2014
13. Februar 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956

Fax: 030/ 227-76421

Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck